

29. November 2017

Betreff: Stellungnahme seitens der LAG Fanprojekte NRW zu den Eckpunkten des Kinder- & Jugendförderplanes für den Zeitraum 2018-2022

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Bothe,
sehr geehrte Herren Walhorn und Schattmann,

neben den Interessen der Fachstelle vertritt die Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e.V. nachfolgend die Interessen der vierzehn der LAG angeschlossenen Fanprojekte.

Folgende, im Eckpunktepapier als „maßgeblich“ angegebene Punkte, begrüßen wir ausdrücklich:

1. Die Erhöhung der zur Verfügung gestellten Gesamtmittel im Haushaltsjahr 2018 auf 120 Mio. Euro verdeutlicht den Stellenwert der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit für die Landesregierung in NRW.
2. Ein dynamischer Aufwuchs der Fördermittel macht Sinn. Fanprojekte arbeiten in NRW zum Teil seit knapp 30 Jahren, trotz guter finanzieller Ausstattung durch das Jugendministerium in NRW unterliegen die Standorte Tarifierungen und Preissteigerungen im Rahmen der Verbraucheranpassung.
3. Als hilfreich empfinden wir zudem die geplante Entbürokratisierung des Antragsverfahrens, die Möglichkeit zur digitalen Abwicklung wäre wünschenswert.

Beteiligung

Für die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung bei der Ausgestaltung der Eckpunkte des neuen KJFP für den Zeitraum 2018-2022 möchten wir uns herzlich bedanken. Die Art und Weise der Beteiligung zeigt die enorme Wertschätzung des Ministeriums MKFFI für die geförderten Bereiche der Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit mit Fußballfans.

Förderpositionen

Die Wertschätzung der Arbeit der Fanprojekte in NRW und der angeschlossenen Fachstelle der LAG verdeutlicht sich vor allem in der Umstrukturierung der Förderposition der Fachstelle. Für das Verschieben der Fachstelle von der Projektförderung in die Infrastrukturförderung möchten wir Ihnen danken. Dies zeigt uns, dass Sie als Landesregierung sowie als zuständiges Ministerium MKFFI die Weitsicht für die differenzierten Problemlagen im Fußballland NRW besitzen und gewillt sind, diese mit unserer Hilfe zu bearbeiten. Gerne möchten wir auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Präventionsarbeit mit Fußballfans nach dem SGB VIII leisten, aus dem Grund empfehlen wir die Anpassung im KJFP von 21 auf 27 Jahre für die Zielgruppe unserer Angebote. (vgl. Grundsätze und

Zielgruppen der Förderung) Eine Orientierung in dem Bereich am SGB VIII deckt sich mit den Erfahrungen aus der Praxis und fördert eine Verstärkung der Verselbstständigungsprozesse, die, wie in vielen Bereichen der Jugendsozialarbeit zu beobachten, mit 21 Jahren noch nicht abgeschlossen ist.

Zusätzlich begrüßen wir die Aufnahme von Angeboten für junge LSBTTI-Menschen im KJFP unter Punkt 4.5.. Als LAG-Fachstelle positionieren wir uns regelmäßig öffentlichkeitswirksam gegen Diskriminierung im Fußball. Wir erhoffen uns von der Aufnahme einen Ausbau der Vernetzung in dem Bereich, um u.a. der immer noch stark verbreiteten Homophobie im Fußball entschlossen entgegen zu wirken. Gleiches gilt für die unter Punkt 4.1. beschriebene Personengruppe der Menschen mit Zuwanderungserfahrung, auch für diesen Bereich erweitern wir durch die gute Unterstützung des MKFFI unsere Angebote stetig.

Vernetzung

Die aktive Beteiligung bei der Erstellung der Eckpunkte für den KJFP hat sich für uns als Fachstelle bei der Vernetzung in unserem Arbeitsbereich enorm positiv ausgewirkt. Das Arbeitstreffen im Ministerium erwies sich durch seine gute Vorbereitung als Türöffner in andere Bereiche der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Die Vernetzung der LAG Fanprojekte NRW soll gemäß §78 SGB VIII in der kommenden Legislaturperiode unsererseits ausgebaut werden, Ziel ist das gemeinsame Erarbeiten von für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit relevanten Positionen sowie das Durchführen von Vernetzungstreffen in o.g. Bereichen.

Sportliche Grüße,

Patrick Arnold
Geschäftsführer LAG Fanprojekte NRW e.V.